

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

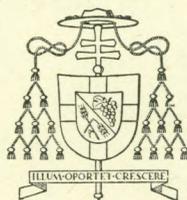
533

Stück 31

Freiburg im Breisgau, 12. Dezember

1956

Gebetswoche um den Frieden. — Streupflicht bei Schnee und Glätteis. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Versetzungen. — Sterbfälle.



Nr. 212

### Gebetswoche um den Frieden

Liebe Diözesanen!

Se. Eminenz der Hochwürdigste Herr Kardinal Feltin von Paris hat in seiner Eigenschaft als Präsident der Pax-Christi-Bewegung dieser Tage die Anregung gegeben, daß alle Völker sich in der kommenden Quatemberwoche zu einer Woche des Betens und Büßens zusammenfinden möchten, um von Gott dem Herrn die Erhaltung des Weltfriedens zu erflehen. Gerne greife ich für unsere Diözese diese Anregung auf. Noch haben wir ja die bewegten Worte unseres Heiligen Vaters vom 10. November in Erinnerung, mit denen er die Träger der staatlichen Autorität eindringlich ermahnte, ihren Völkern den Frieden zu erhalten: »Die jüngsten Ereignisse haben bestätigt, daß die Völker, die Familien und die Einzelnen den Frieden bei der Arbeit und in der Familie jedem anderen noch so ersehnten Reichtum vorziehen«, wenn dieser nur durch Krieg zu erlangen ist. Der Heilige Vater wandte sich daher an die Völker, an alle Männer und Frauen, an die Intellektuellen, Arbeiter, Handwerker und Bauern, gleich welcher Herkunft und gleich welchen Landes, und forderte sie auf, daß sie ihre innersten Gefühle und wirklichen Erwartungen ihren Regierungen kundtun sollten. Der Heilige Vater beschwor in seiner Rundfunkbotschaft vor der Öffentlich-

keit der ganzen Welt den allmächtigen Gott, daß er die Völker vom Schläfe aufrüttle und die Gewissen erleuchte.

Wir wollen uns in der kommenden Woche mit dem flehentlichen Gebet des Heiligen Vaters vereinen, daß uns der Friede erhalten bleibe. Wir wollen aber auch jener gedenken, welche die Schrecken des Krieges, Gewalttat und Verschleppung in die Sklaverei ertragen müssen. Ich rufe Euch daher auf, in dieser Quatemberwoche

1. wenn es eben geht, täglich das hl. Meßopfer mitzufeiern und auch die hl. Kommunion zu empfangen,
2. nach der hl. Messe eigens um den Frieden zu beten,
3. in allen Familien, in den katholischen Schulen, in den katholischen Verwaltungen und Betrieben den Engel des Herrn zu verrichten mit dem Zusatz: »Maria, Königin des Friedens, bitte für uns«,
4. an den Quatembertagen Mittwoch und Freitag ein freiwilliges Fasten auf Euch zu nehmen und am Quatembersamstag das streng gebotene Fasten und die gebotene Enthaltung von Fleischspeisen gewissenhaft durchzuführen,
5. die Kinder anzuhalten, sich an den Quatembertagen kleine Opfer aufzuerlegen. Dasselbe gelte für diejenigen, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen vom Fasten dispensiert sind.

Gottes Güte erhalte uns den Frieden!

Was der Apostel in der heutigen Lesung seiner Gemeinde wünscht, wünsche ich Euch

allen von Herzen: »Der Friede Gottes, der jeden Begriff übersteigt, bewahre euere Herzen und euere Gedanken in Christus Jesus, unserem Herrn!« (Phil. 4, 7).

Freiburg i. Br., den 12. Dezember 1956

† Eugen, Erzbischof

\*

Vorstehende Verfügung des H. H. Erzbischofs ist am Sonntag, den 16. Dezember 1956 in allen Kirchen bei der hl. Messe bekanntzugeben. Sperrfrist für Presse und Rundfunk bis 16. Dezember 1956, 12 Uhr.

Die Gebete um Frieden nach der hl. Messe sind vor dem im Speisekelch ausgesetzten hochwürdigsten Gut zu verrichten. Die Gebets- und Sühnewoche kann mit Betstunden am 4. Adventssonntag abgeschlossen werden.

Freiburg i. Br., den 12. Dezember 1956.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 213

Ord. 11. 12. 56

### Streupflicht bei Schnee und Glatteis

Wir machen erneut auf die besondere Verpflichtung zur Verhütung von Unfällen durch Schnee- und Glatteisbildungen aufmerksam. Die Zugänge zu den Kirchen sowie zu den im Eigentum der Kirchen befindlichen Gebäuden und Grundstücken müssen bei Schnee und Glatteis rechtzeitig mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand) bestreut werden. In der Regel schreiben besondere ortspolizeiliche Verordnungen das Bestreuen der Bürgersteige und Straßen vor den Gebäuden und Grundstücken vor.

Das Bestreuen ist im Laufe des Tages zu wiederholen, wenn die abstumpfende Wirkung der Streustoffe durch Schnee und Eis nachgelassen hat.

Es besteht die Pflicht, nur zuverlässige Personen mit dem Streuen zu beauftragen und sie regelmäßig zu beaufsichtigen.

Aus der Unterlassung der Streupflicht sind vielfach unangenehme Prozesse auf Schadenersatz, in einzelnen Fällen auch strafrechtliche Verfahren gegen die verantwortlichen Personen (Vorsitzende und Mitglieder des Stiftungsrates, Pfarramt) entstanden.

### Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 214

Ord. 3. 12. 56

### Wohnung für einen Pfarrpensionär

Im Caritas-Altersheim Waldhausen Kreis Buchen kann ein Pfarrpensionär ohne eigenen Haushalt Aufnahme finden; Betreuung durch eine Schwester; Verpflichtung: tägliche Zelebration. Anfragen an das Erzb. Pfarramt Waldhausen Kr. Buchen.

### Versetzungen

- 20. Nov.: Still Ehrenfried, Vikar in Oberachern, i. g. E. nach Achern.
- 28. Nov.: Ernst Otto, Vikar in Schluchsee, i. g. E. nach Karlsruhe-Daxlanden.
- 28. Nov.: Spengler Arthur, Vikar in Heidelberg, St. Raphael, als Rektor der Kinderheilstätte Caritashaus in Feldberg.
- 28. Nov.: Stehle Rudolf, Vikar in Karlsruhe-Daxlanden, i. g. E. nach Heidelberg, St. Raphael.
- 5. Dez.: Frank Paul Alfons, Vikar in Obergimpern, i. g. E. nach Villingen, St. Fidelis.
- 5. Dez.: Klumpp Theophil, Vikar in Villingen, St. Fidelis, als Pfarrverweser nach Obergimpern.
- 12. Dez.: Axtmann Heinz, Vikar in Ebnet, i. g. E. nach Mannheim-Sandhofen.
- 12. Dez.: Busam Joseph, Pfarrer in Bühl b. W., unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Bad Peterstal.
- 12. Dez.: Doll Anton, Vikar in Forbach, als Pfarrverweser nach Liggersdorf.
- 12. Dez.: Hoch Hermann, Pfarrverweser in Sauldorf, i. g. E. nach Denzlingen.

### Im Herrn sind verschieden

- 1. Dez.: Stehle Klemens, Erzb. Geistlicher Rat, Superior und Kaplaneiverweser in Neusatzek, † in Freiburg i. Br.
- 8. Dez.: Klein Bernhard, Studienrat in Heidelberg

R. i. p.